Die Gründung der Liga gegen die Tuberkulose im Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

eine gewesene Appenzellerin. In Zürich aufgewachsen, verließ sie als 18jähriges Mädchen die Schweiz zu einem Aufenthalte in England, wo sie ihren Gatten kennenlernte, mit dem sie später im Pfarrhause in Wootton Basset ein Heim gründete. Ihrer Ehe entsprangen vier Kinder: drei Töchter und ein Sohn, der heutige Brigadier-General J. H. Morgan, Kings Bench Walk, Temple, E. C. 4, London, bei dem sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte. General Morgan ist es auch, der so freundlich war, uns nähere Angaben über die Rotkreuztätigkeit seiner Mutter zu machen, und der uns auch ihr Bild zur Reproduktion einsandte. So trauern die Angehörigen um die liebe Verstorbene, aber mit ihnen auch eine große Rotkreuzgemeinde ihres engern und weitern Wirkungskreises.

Mrs. Morgan hatte bereits während des Krieges wacker mitgeholfen, sich Rotkreuzarbeit zu widmen; mit einer verwunderlichen Energie hatte sie alle die Prüfungen noch bestanden, welche verlangt wurden, um als Pflegerin in Militärspitälern arbeiten zu dürfen, und erst als ärztlicher Rat der 60jährigen gebot, ihre aufopfernde Tätigkeit einzustellen, zog sie sich ungern davon zurück.

Aber sie kannte keine Ruhe. Helfen war ihr Losungswort; so suchte sie die Familien der im Felde stehenden Soldaten auf, half mit Rat und Tat, und ihr Haus war immer bereit, heimkehrenden Soldaten eine Unterkunft zu gewähren. Der Schlußstein ihrer gemeinnützigen und humanen Arbeit war nun die Gründung eines Rotkreuzvereins in Wilts, dessen Vorsitzende sie während mehrerer Jahre war bis zu ihrem Tode. Wenige Tage später erfolgte die Inspektion dieses Vereins durch Spitzen der Zentralstelle des Roten Kreuzes. In herzlichen Worten wurde der Gründerin und stetigen Förderin des Vereins gedacht. In einem Berichte darüber heißt es:

„Mrs. Julie Morgan wird in Northwilt unvergeßlich bleiben, nicht nur ihrer Dienste wegen, die sie in so uneigennütziger und hervorragender Weise der Oeffentlichkeit erwies, sondern auch durch die Vornehmheit ihres Charakters und durch ihre nie versagende Herzensgüte". Und so lauten recht viele andere Berichte. Wenn nun die höchsten Spitzen der Zentralstelle des Brittischen Roten Kreuzes, wenn der Premierminister Ramsey Macdonald und andere hochgestellte Persönlichkeiten in schmeichelhaften und ehrenden Worten der Verdienste der Heimgegangenen gedachten, so mag das ein Zeichen der hohen Anerkennung sein, welche der Dahingegangenen zu Teil wurde.

Auch wir wollen unserer Landsmännin herzlich danken, für die Arbeit, die sie als Schweizerin, beseelt vom Geiste Henri Dunants, in fremden Landen ausübte. Wir wollen ihr auch danken für die alte Anhänglichkeit, welche sie ihrer Heimat bewahrte, denn ihre letzten Worte — als bereits der Todesengel nahte — nannten die Berge und eine ihrer schönsten Blumen, das Edelweiß.

Den Angehörigen drücken wir unser herzliches Beileid aus. Wir danken ihnen auch herzlich für die Zuwendung eines größern jährlichen finanziellen Beitrages an unser Schweizerisches Rotes Kreuz.

Die Redaktion.

Die Gründung der Liga gegen die Tuberkulose im Kanton Bern.

Der „bisherige Tuberkulose-Ausschuß" hatte auf den 3. November 1929 in den Theoriesaal des Eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern eine Versammlung einberufen, die sich aus „Vertretern aller sich um die Tuberkulosebekämpfung interessierenden Behörden,

Körperschaften und Vereinigungen" zusammensetzte. Der Vorsitzende, Dr. Ganguillet, der verdiente Vorkämpfer der Sache, gab zunächst eine Uebersicht und warf dann einen Rückblick auf den Kampf gegen den Volksfeind im Kanton Bern. Die erste Anregung, den Kampf auf breiterer Grundlage aufzunehmen, gab Dr. Glaser, damals in Münchenbuchsee, der im Anschluß an die Gründungsfeier im Jahre 1891 die Gründung einer Volksheilstätte befürwortete und sich für den Gedanken im Verein mit Pfarrer Wilhelm Ziegler in Burgdorf mit Wucht einsetzte. Als Erfolg ihrer Arbeit konnte 1895 die erste Tuberkuloseheilstätte Europas für alle Bevölkerungsschichten in Heiligenschwendi eröffnet werden. Ihr folgte die Fürsorgerin, die Frau, die sich mit den Kranken zu Hause befaßt und sich der Armen liebend annimmt. Durch sie allein kann die planmäßige Bekämpfung des Würgengels in die Wege geleitet werden. Der Berner Arzt Dr. Ost war der erste, der für sie am kantonalen Aerztetag 1903 in die Schranken trat. Seine Worte fanden Widerhall, und ihr Niederschlag kristallisierte sich im kantonalen Gesetz, das Regierungsrat Kläy 1908 dem Volk vorlegte. 1906 gründete Ost in Bern die erste Fürsorgestelle nach dem Vorbilde von Neuenburg und Lausanne, wobei er die werktätige Mitarbeit des Gemeinnützigen Frauenvereins fand. Das 1908 vom Volke angenommene Gesetz Kläy ist ein Rahmengesetz, dem das großrätliche Dekret von 1910 erst Leben gab. Es enthält fast alle Bestimmungen, die heute im eidgenössischen Gesetz enthalten sind; allein die Geldsumme, die es zur Verfügung stellen konnte, war viel zu gering, nur zirka Fr. 75 000 oder auf den Kopf der Bevölkerung nicht einmal 10 Rappen! 1909 regte Nationalrat Rikli die Bundeshilfe an. Die Verfassungsänderung von 1913 gab die Bahn frei. Aber nun brach der Weltkrieg aus und die schlimme Krise, die er im Gefolge hatte, so daß der Bundesrat den Schritt erst 1925 zu tun wagte. 1928 wurde das Gesetz, das dem bernischen stark ähnelt, vom Volke stillschweigend angenommen. Sein großer Fortschritt liegt insbesondere in der Summe von jährlich vier Millionen Franken oder ungefähr einem Franken auf den Kopf der Bevölkerung, die zur Verfügung stehen. Unterdessen war Dr. Rikli nicht müßig geblieben: er hatte 1911 eine Versammlung in den Großratssaal nach Bern einberufen, die gestützt auf das Rote Kreuz und die Samariter, eine Sammlung in die Wege leitete, aus deren Ergebnis (rund Fr. 180 000) der Männerpavillon in Heiligenschwendi erbaut worden ist. 1912 hatten Vertreter der Behörden, die im Gesundheitsamt zusammentraten, einen Ausschuß eingesetzt, dessen Vorsitz Dr. Ost übernahm. Es ist die nämliche Stelle, welche die Tagung vom 3. November einberufen hatte. Sie sah während des Krieges zum rechten, hielt durch Vorträge das Interesse wach und unterstützte 1915 und 1918 den Verband bernischer Samaritervereine in seinen Bestrebungen, eine Wanderausstellung gegen die Tuberkulose zu schaffen mit der jeweilen aufklärende Vorträge verbunden werden. 1919 gründete Dr. Kürsteiner den Hilfsbund für chirurgische Tuberkulöse, die immer am schlimmsten dran sind, weil die Kuren etwa dreimal so lange dauern wie die Lungenkuren, und daher so kostspielig sind, daß viele nicht daran denken können, sie vorzunehmen. Er sammelt die Gelder für den Bau eines Sanatoriums und unterstützt bedürftige Kuranten, so weit seine Mittel reichen. Es ist also viel mehr gegangen, als das große Publikum im allgemeinen weiß.

Die in andern Kantonen bereits bestehenden und im Segen wirkenden Ligen gegen die Tuberkulose widmen sich insbesondere der Heimpflege Tuberkulöser. Der Kanton Bern blieb da leider erheblich zurück, wie die Höhe des Bundesbeitrages seit 1922 beweist, der ungefähr den Betrag desjenigen in einem der kleinen Kantone erreicht. Es sind im

ganzen vier Fürsorgestellen, ein paar wenige freiwillige Krankenvereine und die stadtbernische Fürsorge, die in Frage kommen. Groß ist das Elend auf dem Lande, allgemeine Heimfürsorge deshalb ein dringendes Bedürfnis. Ein bezirksweises Vorgehen wäre am Platz, nicht das gemeindeweise Arbeiten, weil sonst die kleinen Gemeinden nicht erfaßt werden und unbetreut bleiben. Regierungsrat Dr. Dürrenmatt sprach dem Anschluß an die bestehenden Bezirksspitäler das Wort: es würden besondere Subventionen an die Anstalten unter näher zu nennenden Bedingungen ausgeschüttet. Die Frage ist noch nicht gelöst. Am 13. Juli 1929 wurde eine Versammlung unter dem Vorsitz von Dr. Rikli in den Großratssaal gebeten, die die Verhältnisse besprach, sich als Mitkämpfergruppe zur Verfügung stellte und die Gründung einer Liga befürwortete. Der Redner hätte das bezirksweise Vorgehen lieber gesehen, ist jedoch erfreut, daß es nun vorwärts gehen soll. Auch der Regierungsrat wünscht die Liga als halbamtliche Vermittlungsstelle zwischen Regierung, Behörden und Volk und den einzelnen Tuberkuloseorganisationen. Im Oberaargau haben die Rotkreuzleute den Kampf seit 1928 bereits an die Hand genommen. Es wurde hier die Erhebung einer Kopfsteuer vorgesehen.

Dem Referat, das so klar die Unzulänglichkeit der heutigen Verhältnisse beleuchtete, folgte eine ausgiebige Diskussion. Ein vorgelegter Statutenentwurf diente ihr als Grundlage. Man nahm ihre Hauptgrundzüge an und beschloß, alle Ausführungsbestimmungen in eine „Wegleitung" zu verweisen. Damit war die Kantonalbernische Tuberkuloseliga gegründet. Möge sie bald in reichem Segen wirken zu Nutz und Frommen unseres ganzen Volkes! Man ergänzte noch den Vorstand, der das weitere Vorgehen zu leiten hat, und ging dann mit dem Bewußtsein auseinander, daß man im Kanton Bern wieder um ein schönes Stück auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt vorwärtsgekommen ist. Mögen der Ausführung der Bestimmungen keine allzu große Hindernisse in den Weg treten! M.

Aus dem Berichte der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt.

Der Jahresbericht dieser Anstalt ist erschienen; es wird unsere Leser interessieren, daraus Verschiedenes zu hören, das von allgemeinem Interesse ist.

Die Zahl der Unternehmer, welche der obligatorischen Unfallversicherung unterworfen sind, beläuft sich auf zirka 40 000 auf Ende 1928, etwa 1000 mehr als im Vorjahre. Welch ungeheure Summen die Saläre ergeben, auf welchen die Versicherungsprämien aufgebaut waren, geht daraus hervor, daß diese zirka 2 Milliarden Franken betragen.

Die Zahl der Unfälle betrug auf das Jahr, berechnet auf 31. März 1929, nicht weniger als 145 111, wovon zirka 110 000 Betriebsunfälle und rund 35 000 Nichtbetriebsunfälle waren. In diesen Zahlen sind leichtere Unfälle, welche keine Arbeitsunfähigkeit hervorgerufen haben, nicht einbezogen, sonst müßte obige Gesamtzahl um weitere 45 000 vermehrt werden. Immerhin brachten auch diese Unfälle Arzt- und Apothekerkosten. Gegenüber dem Jahre 1927 ist eine Vermehrung der Betriebsunfälle um 12 000 und der Nichtbetriebsunfälle auf rund 4600 zu konstatieren.

Leider hatten diese Unfälle auch eine größere Zahl Opfer an Menschenleben zur Folge; es starben im ganzen 663 Verunfallte, entweder direkt oder indirekt an den Folgen der Verletzungen.

In 43 Fällen wurden an Ueberlebende Renten gesprochen, an Invalide in über 4200 Fällen, wobei allerdings noch ein Teil